

Ehrenordnung des Handball-Verbandes Sachsen e.V. (HVS)

(Änderungsstand: 12.04.2025)

Die Ehrenordnung (EO) des HVS gilt für alle im HVS und seinen Regionen organisierten Vereine und deren Mitglieder unmittelbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Ehrungsarten.....	2
2. Voraussetzungen für die Verleihung	2
2.1. Ehrennadel des HVS in Bronze	2
2.2. Ehrennadel des HVS in Silber.....	2
2.3. Ehrennadel des HVS in Gold	2
2.4. Verbandsehrenzeichen	2
2.5. Verbandsehrenwimpel.....	2
2.6. Verbandsehrenbrief.....	2
2.7. Verbandsehrenpokal	2
2.8. Ehrenmitgliedschaft im HVS	3
3. Antragsberechtigung	3
4. Antragsverfahren.....	3
5. Gebühren.....	3
6. Verleihung	3
7. Aberkennung von Ehrungen	4

1. Ehrungsarten

- 1.1. Ehrennadel des HVS in Bronze
- 1.2. Ehrennadel des HVS in Silber
- 1.3. Ehrennadel des HVS in Gold
- 1.4. Verbandsehrenzeichen
- 1.5. Verbandsehrenwimpel
- 1.6. Verbandsehrenbrief
- 1.7. Verbandsehrenpokal
- 1.8. Ehrenmitgliedschaft im HVS

2. Voraussetzungen für die Verleihung

2.1. Ehrennadel in Bronze:

- für 10 Jahre ehrenamtliches Engagement im Verein oder in einer Funktion auf Regions- oder Verbandsebene
- 10 Jahre Einsatz als Schiedsrichter oder Zeitnehmer/Sekretär
- wird verliehen an verdiente Handballer oder Funktionäre.

2.2. Ehrennadel in Silber:

- für 15 Jahre ehrenamtliches Engagement im Verein oder in einer Funktion auf Regions- oder Verbandsebene
- 15 Jahre Einsatz als Schiedsrichter oder Zeitnehmer/Sekretär
- wird verliehen an verdiente Handballer und Funktionäre, wobei seit der letzten Ehrung mindestens fünf Jahre vergangen sein sollten.

2.3. Ehrennadel in Gold

- für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement im Verein oder in einer Funktion auf Regions- oder Verbandsebene
- 25 Jahre Einsatz als Schiedsrichter oder Zeitnehmer/Sekretär
- wird verliehen an verdiente Handballer und Funktionäre, wobei seit der letzten Ehrung mindestens fünf Jahre vergangen sein sollten.

2.4. Verbandsehrenzeichen:

- Ehrung für Personen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihrem Einsatz außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport erworben haben (langjährige Mitarbeitertätigkeit im Verband, Leitung der Region, Verein) und bereits mit der Ehrennadel des Verbandes in Gold ausgezeichnet wurden, wobei seit der letzten Ehrung mindestens fünf Jahre vergangen sein sollten.

2.5. Verbandsehrenwimpel:

- Ehrung für Personen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihrem Einsatz außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport erworben haben (langjährige Mitarbeitertätigkeit im Verband, Leitung der Region, Verein) und bereits mit dem Verbandsehrenzeichen ausgezeichnet wurden, wobei seit der letzten Ehrung mindestens fünf Jahre vergangen sein sollten.

2.6. Verbandsehrenbrief:

- Ehrung für Vereine in Jubiläumsjahren nach mind. 25-jährigem Bestehen.

2.7. Verbandsehrenpokal:

- Ehrung für Personen, Institutionen, Kooperationspartner, Förderer und Unterstützer auch ausländischer Herkunft, die sich langjährige oder außergewöhnliche Verdienste um den Handball in Sachsen und die sportlichen Beziehungen zum HVS in vielfältiger Weise verdient gemacht haben.

2.8. Ehrenmitgliedschaft im HVS:

- höchste Ehrung des HVS für Personen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihrem Einsatz, der weit über das normale und erwartbare Maß hinausgeht, außergewöhnliche Verdienste um den Handballsport erworben haben (langjährige Mitarbeitertätigkeit auf Verbands- oder Regionsebene) und bereits mit dem Ehrenwimpel des Verbandes ausgezeichnet wurden. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur von einem Mitglied des Erweiterten Präsidium des HVS beantragt werden und ist mehrheitlich durch das Erweiterte Präsidium des HVS zu beschließen.

3. Antragsberechtigung:

- | | |
|--------------------|--|
| - Vereine | durch den vertretungsberechtigten Vorstand |
| - Regionsleitungen | durch den Regionsleiter per Beschluss durch die Regionsleitung |
| - Verband | durch Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des HVS. |

4. Antragsverfahren:

Die Anträge auf Verleihung von HVS - Ehrennadeln sind auf vorgeschriebenen Formularen (auf der HVS – Homepage erhältlich) oder über NuLiga zwei Monate vor der geplanten Ehrung über die Regionsleitung an den HVS zu stellen.

Anträge von Vereinen sind über die Regionsleitungen an den HVS einzureichen. Die Regionsleitung entscheidet über eine Befürwortung.

Allen Anträgen ist eine kurze schriftliche Begründung beizufügen und zudem auch Zeit, Ort und Anlass der Ehrung zu benennen.

Über die Anträge auf Ehrung entscheidet das Präsidium des HVS.

Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung von Ehrungsanträgen ist ein Einspruch nicht zulässig. Es besteht kein Anspruch auf Bekanntgabe der Gründe.

5. Gebühren:

Die Gebühren für die HVS - Ehrungen betragen:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| - Ehrennadel in Bronze | 30,- € |
| - Ehrennadel in Silber | 30,- € |
| - Ehrennadel in Gold | 30,- € |
| - Verbandsehrenzeichen | 30,- € |
| - Verbandsehrenwimpel | 50,- € |
| - Verbandsehrenbrief | 50,- € |
| - Verbandsehrenpokal | 50,- € |
| - Ehrenmitgliedschaft im HVS | gebührenfrei |

Die Gebühren werden durch den Verband am Jahresende in Rechnung gestellt.

6. Verleihung:

Die Verleihung auf Verbandsebene erfolgt prinzipiell durch den Präsidenten oder einen Vertreter.

Die Verleihung auf Regionsebene und in den Vereinen kann von den Regionsleitern oder einem Vertreter erfolgen.

7. Aberkennung von Ehrungen:

Ehrungen des HVS können durch Beschluss des Präsidiums widerrufen und aberkannt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn geehrte Personen schuldhaft, grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Satzung, die Ordnungen oder Interessen des Vereins, der Region oder des Verbandes verstößt, Beschlüsse und/oder Anordnungen seiner Organe missachtet oder gegen Prinzipien und Grundsätze sportlichen Verhaltens handelt.

Vor dem Beschluss einer Aberkennung einer Ehrung ist der Person die Möglichkeit zur mündlichen und/oder schriftlichen Stellungnahme zu gewähren. Dabei sind der Person die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu benennen. Die Entscheidung über die Aberkennung einer Ehrung ist der Person schriftlich mitzuteilen und zu begründen.